

Vorlage Nr. 15/3377

öffentlich

Datum: 23.09.2025
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Herr Krause

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	01.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom wird gemäß Vorlage Nr. 15/3377 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung

Die Satzungsänderung der Betriebssatzung LVR-InfoKom ist erforderlich, da mit der Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) und dem damit verbundenen Wegfall des gesetzlichen Anschluss- und Benutzerzwangs die Leistungserbringung für die RVK, die RZVK und deren Mitglieder durch LVR-InfoKom nachhaltig ermöglicht werden soll.

Aus der Auflistung der Dienstleistungen LVR-InfoKom werden Fortbildungsmaßnahmen für die IT-Wissensbereiche gelöscht, da diese seit 2023 durch das Institut für Training, Beratung und Entwicklung erbracht werden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3377:

Die Satzungsänderung der Betriebssatzung LVR-InfoKom ist erforderlich, da mit der Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) und dem damit verbundenen Wegfall des gesetzlichen Anschluss- und Benutzerzwangs die Leistungserbringung für die RVK, die RZVK und deren Mitglieder durch LVR-InfoKom nachhaltig ermöglicht werden soll.

Aus der Auflistung der Dienstleistungen LVR-InfoKom werden Fortbildungsmaßnahmen für die IT-Wissensbereiche gelöscht, da diese seit 2023 durch das Institut für Training, Beratung und Entwicklung erbracht werden.

Damit die Änderungen leichter nachvollzogen werden können, sind die geänderten Paragraphen in der als **Anlage 1** beigefügten Synopse vollständig dargestellt. Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung von LVR-InfoKom ist als **Anlage 2** beigefügt. Die übrigen Paragraphen der Betriebssatzung entsprechen der z. Zt. geltenden Fassung vom 13.12.2024.

Der Geschäftsführer

C o e n e n

Betriebssatzung für LVR-InfoKom

Anlage 1 zu Vorlage 15/3377

Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung
	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
§ 2 Aufgaben und Zielsetzungen des Betriebes (1) Der Betrieb entwickelt, beschafft, betreibt und unterhält die informationsverarbeitenden und kommunikationstechnischen Systeme des Landschaftsverbandes Rheinland, seiner Dezernate, Betriebe und sonstigen Einrichtungen einschließlich der Steuerung der angeschlossenen Endgeräte und der im Netz integrierten intelligenten Komponenten wie z. B. Personalcomputer und Drucker. Er ist für die Datensicherung und den Datenschutz der von ihm betreuten Serverplattformen einschließlich Netzwerk-Management und Nachrichtentechnik verantwortlich.	(1) Der Betrieb entwickelt, beschafft, betreibt und unterhält die informationsverarbeitenden und kommunikationstechnischen Systeme des Landschaftsverbandes Rheinland, seiner Dezernate, Betriebe und sonstigen Einrichtungen einschließlich der Steuerung der angeschlossenen Endgeräte und der im Netz integrierten intelligenten Komponenten wie z. B. Personalcomputer und Drucker. Er ist für die Datensicherung und den Datenschutz der von ihm betreuten Serverplattformen einschließlich Netzwerk-Management und Nachrichtentechnik verantwortlich.	

Betriebssatzung für LVR-InfoKom

Anlage 1 zu Vorlage 15/3377

Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung
	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
(2) Der Betrieb erbringt für den Landschaftsverband Rheinland und seine Einrichtungen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik. Solche Dienstleistungen können auch für die Mitglieder der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK)/Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) im Rahmen der der RVK und der RZVK obliegenden oder übertragenen Aufgaben sowie für den Landesbetrieb Straßenbau und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW erbracht werden, soweit die Landesbetriebe durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen dem Landschaftsverband Rheinland befristet die Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik übertragen haben. Zu den Dienstleistungen im Sinne von Satz 1 gehören insbesondere:	(2) Der Betrieb erbringt für den Landschaftsverband Rheinland und seine Einrichtungen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik. Solche Dienstleistungen können dürfen auch für die Mitglieder der die Rheinischen Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RVK)/, die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) sowie deren Mitglieder im Rahmen der, der RVK und der RZVK obliegenden oder übertragenen Aufgaben sowie für den Landesbetrieb Straßenbau und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW erbracht werden, soweit die Landesbetriebe durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen dem Landschaftsverband Rheinland befristet die Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik übertragen haben. Zu den Dienstleistungen im Sinne von Satz 1 gehören insbesondere:	Mit der Änderung des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) und dem damit verbundenen Wegfall des gesetzlichen Anschluss- und Benutzerzwangs soll die Leistungserbringung für die RVK, die RZVK und deren Mitglieder durch LVR-InfoKom nachhaltig ermöglicht werden.

Betriebssatzung für LVR-InfoKom

Anlage 1 zu Vorlage 15/3377

Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung
	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
1. Beratung, Auswahl, Test, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Betreuung – der Netz-Infrastruktur mit den dazugehörigen Systemen und Verbindungskomponenten einschließlich der Netz-Software für zentrale und dezentrale Server sowie für Arbeitsplatzsysteme; – der Telekommunikationsinfrastruktur mit den dazugehörenden zentralen und dezentralen Systemkomponenten; – der System-Hard- und Software einschließlich Betriebssysteme und betriebssystemnahe Software wie Compiler, Datenbanken, Tools etc. einschließlich Basisdienste für Standardsoftware.	1. Beratung, Auswahl, Test, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Betreuung – der Netz-Infrastruktur mit den dazugehörigen Systemen und Verbindungskomponenten einschließlich der Netz-Software für zentrale und dezentrale Server sowie für Arbeitsplatzsysteme; – der Telekommunikationsinfrastruktur mit den dazugehörenden zentralen und dezentralen Systemkomponenten; – der System-Hard- und Software einschließlich Betriebssysteme und betriebssystemnahe Software wie Compiler, Datenbanken, Tools etc. einschließlich Basisdienste für Standardsoftware.	

Betriebssatzung für LVR-InfoKom

Anlage 1 zu Vorlage 15/3377

Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung
	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
2. Beratung, Auswahl, Test, zentrale Ausschreibung und Abschluss von Rahmenverträgen, Implementierung und Betreuung von Informations- und Kommunikationssystemen an den Arbeitsplätzen und daran angeschlossenen Komponenten einschließlich systemnaher Software sowie Erarbeitung von Standards. 3. Entwicklung, Beratung, Auswahl, Beschaffung, Test, Implementierung, Schulung, Betrieb, Betreuung und Pflege von IT-Anwendungen möglichst auf der Basis von Standardsoftware. 4. Auswahl, Test, Beschaffung, Implementierung, Fortschreibung und Betreuung sowie Entwicklung und Pflege von Individualsoftware. 5. Konzeption, Planung, Durchführung und Kontrolle von Fortbildungsmaßnahmen für alle IT-Wissensbereiche.	2. Beratung, Auswahl, Test, zentrale Ausschreibung und Abschluss von Rahmenverträgen, Implementierung und Betreuung von Informations- und Kommunikationssystemen an den Arbeitsplätzen und daran angeschlossenen Komponenten einschließlich systemnaher Software sowie Erarbeitung von Standards. 3. Entwicklung, Beratung, Auswahl, Beschaffung, Test, Implementierung, Schulung, Betrieb, Betreuung und Pflege von IT-Anwendungen möglichst auf der Basis von Standardsoftware. 4. Auswahl, Test, Beschaffung, Implementierung, Fortschreibung und Betreuung sowie Entwicklung und Pflege von Individualsoftware. 5. Konzeption, Planung, Durchführung und Kontrolle von Fortbildungsmaßnahmen für alle IT-Wissensbereiche.	Fortbildungsmaßnahmen für die IT-Wissensbereiche werden seit 2023 durch das Institut für Training, Beratung und Entwicklung erbracht.

Betriebssatzung für LVR-InfoKom

Anlage 1 zu Vorlage 15/3377

Bisherige Satzung	Neufassung	Erläuterung
	Änderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben	
(3) Der Betrieb erbringt seine Leistungen aufgrund von mit dem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarungen. Die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen im Bereich IT für die Dienststellen und Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland ist nur durch den Betrieb und nur, wenn dieser die Dienstleistung nicht erbringen kann, in Abstimmung mit dem Betrieb möglich. (4) Zielsetzung des Betriebes ist die Unterstützung einer effektiven und bürgernahen Aufgabenerfüllung des Landschaftsverbandes Rheinland, seiner Dezernate, Betriebe und sonstigen Einrichtungen und damit ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln.	(3) Der Betrieb erbringt seine Leistungen aufgrund von mit dem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarungen. Die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen im Bereich IT für die Dienststellen und Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland ist nur durch den Betrieb und nur, wenn dieser die Dienstleistung nicht erbringen kann, in Abstimmung mit dem Betrieb möglich. (4) Zielsetzung des Betriebes ist die Unterstützung einer effektiven und bürgernahen Aufgabenerfüllung des Landschaftsverbandes Rheinland, seiner Dezernate, Betriebe und sonstigen Einrichtungen und damit ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln.	

Anlage 2 zur Vorlage Nr. 15/3377

Satzung zur Änderung vom 9. Oktober 2025 der Betriebssatzung von LVR-InfoKom vom 7. September 2005

Aufgrund von § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), von denen § 6 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 7 zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) geändert worden ist, hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 9. Oktober 2025 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-InfoKom beschlossen:

§ 1

Der § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Der Betrieb erbringt für den Landschaftsverband Rheinland und seine Einrichtungen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik. Solche Dienstleistungen dürfen auch für die Rheinischen Versorgungskassen (RVK), die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK) sowie deren Mitglieder im Rahmen der, der RVK und der RZVK obliegenden oder übertragenen Aufgaben sowie für den Landesbetrieb Straßenbau und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW erbracht werden, soweit die Landesbetriebe durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen dem Landschaftsverband Rheinland befristet die Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik übertragen haben. Zu den Dienstleistungen im Sinne von Satz 1 gehören insbesondere:

1. Beratung, Auswahl, Test, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Betreuung

– der Netz-Infrastruktur mit den dazugehörigen Systemen und Verbindungskomponenten einschließlich der Netz-Software für zentrale und dezentrale Server sowie für Arbeitsplatzsysteme;

– der Telekommunikationsinfrastruktur mit den dazugehörenden zentralen und dezentralen Systemkomponenten;

– der System-Hard- und Software einschließlich Betriebssysteme und betriebssystemnahe Software wie Compiler, Datenbanken, Tools etc. einschließlich Basisdienste für Standardsoftware.

2. Beratung, Auswahl, Test, zentrale Ausschreibung und Abschluss von Rahmenverträgen, Implementierung und Betreuung von Informations- und Kommunikationssystemen an den Arbeitsplätzen und daran angeschlossenen Komponenten einschließlich systemnaher Software sowie Erarbeitung von Standards.

3. Entwicklung, Beratung, Auswahl, Beschaffung, Test, Implementierung, Schulung, Betrieb, Betreuung und Pflege von IT-Anwendungen möglichst auf der Basis von Standardsoftware.

4. Auswahl, Test, Beschaffung, Implementierung, Fortschreibung und Betreuung sowie Entwicklung und Pflege von Individualsoftware.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.